

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Haushaltsplan 2023 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)****Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2023 in Höhe von 43.413 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 in Höhe von 664.316 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2023 in Höhe von 5.600 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2023 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

Begründung:**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 212 – 218)**Erläuterungen zum Teilergebnisplan 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 215 f.):

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für das Jahr 2023 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigelegt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Hierbei handelt es sich um die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Der Ansatz 2023 beträgt im Vergleich zum Ansatz 2022 unverändert 20.776 €.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen: Aufgrund eines höheren Ansatzes bei den Investitionen wurde der Ansatz bei den Bilanziellen Abschreibungen entsprechend von 700 € (2022) auf 1.000 € (2023) angehoben.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen: Hierunter fallen beispielsweise Mietzahlungen an den ISB, Fahrtkostenerstattungen, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen und Fachliteratur, Aus- und Fortbildung, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aufwand für Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Gästebewirtung und Repräsentation. Eine Erhöhung des Ansatzes 2023 im Vergleich zum Ansatz 2022 um 8.476 € ist im Wesentlichen auf einen höheren Ansatz bei der Aus- und Fortbildung und höheren ISB-Mieten sowie einen höheren Festwertaufwand BGA für die Ausstattung der neuen Koordinierungsstelle Digitalisierung zurückzuführen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B (Haushaltsplan Band II S. 217 f.):

Zeile 9 - Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 5.600 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. 2022 betrug der Ansatz 4.000 €. In dem erhöhten Ansatz sind die oben bereits genannte Betriebs- und Geschäftsausstattung (Festwert) für die neue Koordinierungsstelle Digitalisierung sowie weitere 300 € für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter enthalten.

Stellenplan

Es liegen keine Veränderungen zum Stellenplan 2022 vor.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.